

Entwurf

Konzept Jugendräume Kirchberg, Lyssach, Aefligen



Kirchberg, Januar 2012

Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Der Standort	3
3. Öffnungszeiten	4
4. Die Betriebsgruppe	4
5. Auftrag und Zweck.....	5
6. Nutzungsmöglichkeiten.....	5

Anhang

Hausordnung und Massnahmen

Einverständniserklärung Erziehungsberechtigte

Vertrag Betriebsgruppe

Merkblatt Betriebsgruppe

Benutzungsverträge

Benutzungsvertrag Jugendraum Kirchberg

Benutzungsvertrag Jugendraum Lyssach

Benutzungsvertrag Jugendraum Aefligen

1. Einleitung

Die Raumaneignung von Jugendlichen wird als normale Entwicklung des Erwachsenwerdens betrachtet. Jugendliche nehmen öffentlichen Raum in Beschlag, treffen sich dort und verbringen dort ihre Freizeit. Es bietet ihnen die Gelegenheit, sich selbst zu inszenieren. Jugendliche besetzen Strassenecken, Grünflächen, Schulhausplätze, Spielplätze und entwickeln ein Territorialverhalten. Diese Räume sind äusserst wichtig. Sie sind Orte des Austausches von Informationen und bieten Möglichkeiten gruppenspezifischer Identitätsfindung. Dabei sind vor allem diejenigen Jugendlichen, welche aus Milieus kommen und in der Regel nicht über eigenen Raum verfügen, auf öffentliche Räume angewiesen. Theoretisch sind soziale Räume (z.B. öffentliche Plätze) zur Genüge vorhanden. Die Jugendlichen werden aber oft nicht geduldet bzw. ihre Anwesenheit wird als störend empfunden. Fehlt die Möglichkeit der Raumaneignung im sozialen Nahraum, werden die Jugendlichen in der Entwicklung ihres Selbstwertgefühls eingeschränkt. Deshalb nehmen die Versuche der Aneignung nicht selten einen zerstörenden Charakter an. Durch Vandalismus, Überschreiten von Regeln und Provokationen wird es den Jugendlichen möglich, Charakter zu zeigen und sich ihrer selbst zu vergewissern. Mit ihrem risikohaften Verhalten versuchen die Jugendlichen, dem Mangel an Erlebnisqualität, der für sie gleichbedeutend ist mit dem Mangel an Ich-Identität, zu begegnen. Gewalttätigkeiten und Aggressionen gegen Personen und Mobiliar lassen sich unter anderem auf sozialräumliche Zusammenhänge zurückführen. Jugendliche setzen sich dabei symbolisch über die sozialräumliche Einengung und Zurückweisung hinweg.

2. Der Standort

Die Interessen der Jugendlichen sind vielschichtig, ebenso vielschichtig sind die Anforderungen an einen Raum. Allgemein kann man festhalten, dass ein solcher Treff immer mit erhöhten Lärmemissionen verbunden ist. Dies sollte soweit als möglich bei der Wahl des Standortes berücksichtigt werden. Dennoch sollte er auch für die Jugendlichen die nicht motorisiert sind leicht erreichbar sein. Eine zentrale Lage trägt zudem zur Sicherheit des Weges zwischen Jugendraum und Elternhaus bei.

Standort Jugendraum Kirchberg: Zivilschutzraum (Sanitätsposten), Schulweg 9

Standort Jugendraum Lyssach: Schulhausareal

Standort Jugendraum Aefligen: Zivilschutzraum

3. Öffnungszeiten

Die Jugendräume sind jeweils von den Herbstferien bis zu den Frühlingsferien am Freitagabend ab 19 Uhr geöffnet. In den Schulferien bleiben die Jugendräume geschlossen. Die Jugendräume werden nur geöffnet, wenn die Anwesenheit der Betriebsgruppe (mind. 3 Jugendliche) gewährleistet werden kann. Die Regionale Jugendarbeit kakerlak richtet sich betreffend der Ausgangszeiten an die Empfehlungen der Gemeinde Kirchberg. 12-/13-Jährige Kinder müssen den Jugendraum ab 21 Uhr verlassen. Die Umsetzung und Kontrolle ist jedoch nicht immer möglich. Hierbei ist zu erwähnen, dass die Verantwortung bei den Erziehungsberechtigten liegt.

4. Die Betriebsgruppe

Die Betriebsgruppe besteht aus 3 bis 5 Jugendlichen ab dem 12. Lebensjahr. Eine gut durchmischte Gruppe bezüglich Alter und Geschlecht ist anzustreben. Die Installation und Begleitung der Betriebsgruppe ist unter anderem auch eine methodische Form der Jugendarbeit. Während den Öffnungszeiten soll die Betriebsgruppe den Jugendraum verantwortlich tragen und abstützen. Die Betriebsgruppen erhalten viel Mitbestimmungsrecht und sind gefordert, aktiv mitzuwirken. Sie gestalten das Programm im Jugendraum, wie zum Beispiel verschiedene Mottopartys. Zudem können sie über die Einrichtung und Dekoration mitbestimmen. Der Einsatz der Betriebsgruppe entlastet den Aufwand der Jugendarbeit während den Öffnungszeiten. In schwierigen Situationen kann die Jugendarbeit über das Natel erreicht und angefordert werden. Während der Saison ist die Betriebsgruppe angehalten einen Tag der offenen Tür zu veranstalten. Dieser Tag soll der interessierten Bevölkerung die Möglichkeit geben den Jugendraum und die mitwirkenden Personen kennenzulernen. Die Betriebsgruppe wird von der Jugendarbeit gestützt und gefördert. In regelmässigen Sitzungen wird gemeinsam eine Standortbestimmung durchgeführt. Die Gruppe gestaltet den Betrieb aktiv mit und versucht, andere Ideen und Vorschläge der Jugendlichen umzusetzen. Als Dankeschön für die wertvolle ehrenamtliche Tätigkeit, besteht für die Betriebsgruppe zu Ende der Jugendraumsaison die Möglichkeit, ihren Gewinn in ein gemeinsames Projekt umzusetzen. Die Regionale Jugendarbeit kakerlak unterstützt dieses Projekt mit einem zusätzlichen Betrag von 100 Franken.

5. Auftrag und Zweck

Der Jugendraum soll ein Ort sein, wo sich Jugendliche in einer friedlichen, offenen und gewaltfreien Atmosphäre begegnen können. Der Treff bietet den Besuchenden die Gelegenheit, unterschiedlichen Jugendlichen zu begegnen, sich mit fremden Wertvorstellungen und Ansichten auseinanderzusetzen und die eigene Identität auszubilden. Damit soll das soziale und kulturelle Zusammenleben unter Jugendlichen gefördert werden (Integration). Als Gegensatz zu unserer leistungsorientierten Gesellschaft, bietet der Jugendraum Entspannung, Zwangslosigkeit und Ablenkung durch Musik hören, tanzen, diskutieren oder spielen. Der Jugendraum ist ein niederschwelliges Angebot für Jugendliche zwischen 12 und 20 Jahren, dies ungeachtet von Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung wie auch nationaler oder sozialer Herkunft. Der Treff unterstützt die Persönlichkeitsentwicklung und fördert soziale Kompetenzen. Den Jugendlichen wird die Möglichkeit geboten, an der Gestaltung des Raumes und Betriebes aktiv mitzuarbeiten und Verantwortung zu übernehmen. Der Jugendtreff ist eine Bereicherung im Angebot von den Begegnungsorten in der Gemeinde.

6. Nutzungsmöglichkeiten

Spiele:

Eine Spielecke kann verschiedenste Bedürfnisse abdecken. Es können Spiele wie Tischfussball, Billard, Flipper, einfache Brettspiele und dergleichen gespielt werden. Es sollte genügend Platz vorhanden sein, damit auch die ZuschauerInnen am Spiel „teilnehmen“ können.

Tanzen:

Ein grosses Bedürfnis der Jugendlichen ist es zu tanzen. Der Raum sollte eine angemessene Grösse haben. Ein gewisses Engegefühl ist von den Jugendlichen hier erwünscht. Vorteilhafterweise ist der DJ-Raum von der Tanzfläche getrennt, dabei muss der Sicht- und Hörkontakt zu den tanzenden Jugendlichen sichergestellt sein.

Sofaecke:

Dieser Ort entspricht dem Bedürfnis der Jugendlichen sich auszutauschen. Ruhige Aktivitäten wie zum Beispiel Brettspiele oder Diskussionen sollten hier möglich sein.

Küche:

Von Vorteil ist eine installierte Küche. Diese sollte so eingerichtet sein, dass auch für eine grössere Gruppe gekocht und gegessen werden kann.

Projekte:

Der Jugendraum soll multifunktional sein. Das heisst, er soll den Jugendlichen wie auch der Jugendarbeit die Möglichkeit für verschiedene Projekte, Gesellschaftsspiele, Kino, Diskussionen usw. bieten.

Bar:

Die Bar soll einen Treffpunkt bieten, um etwas zu trinken oder Snacks zu sich zu nehmen. Für die Betriebsgruppe bietet die Bar eine gute Möglichkeit diverse Getränke und Snacks zu verkaufen und Einnahmen zu erhalten.

Jugendraummiete:

Die Jugendräume bieten die Möglichkeit, die Räumlichkeiten auch privat zu mieten. Dazu befinden sich im Anhang die verschiedenen Benutzungsverträge.

Genehmigt an der Jugendkommissionssitzung vom 15.02.2012

Anett Chasseur
Jugendarbeiterin

Corinne Sanginisi
Präsidentin Regionale Jugendkommission

Hausordnung und Massnahmen Jugendraum

Verboten ist:

- **Beleidigendes Verhalten gegenüber der Betriebsgruppe/BesucherInnen**
- **Verbale Gewalt**
- **Körperliche Gewalt**
- **Rauchen im Jugendraum**
- **Das Mitführen und Konsumieren von Alkohol im Jugendraum/Gelände**
- **Das Mitführen und Konsumieren von Drogen im Jugendraum/Gelände**
- **Vandalismus, Verschmutzung des Jugendraums (auf den Boden spuken, Gegenstände herumwerfen, usw.)**
- **Diebstahl**
- **Rassismus jeder Art**
- **Mobbing**

Massnahmen:

Je nach Tragweite der Tat werden folgende Massnahmen ergriffen:

- **Einmalige Verwarnung**
- **Wiedergutmachungsarbeit**
- **Klärungsgespräch**
- **Jugendraumverbot**
- **Anzeige bei der Polizei**

Schäden / Versicherung:

Für Personen- oder Sachschäden an Mobiliar im Jugendraum und an den umliegenden Gebäuden haftet vollumfänglich der Verursacher bzw. die Verursacherin.



Einverständniserklärung Erziehungsberechtigte

Hiermit erlaube ich meinem Kind _____
in der Betriebsgruppe des Jugendraums mitzuwirken.
Ich habe das Konzept gelesen und bin mit allen darin enthaltenen Punkten
einverstanden.

Datum _____

Unterschrift _____

Regionale Jugendarbeit Info- und Beratungsstelle, Eystrasse 6, 3422 Kirchberg
Telefon 034 445 72 35, Fax 034 445 72 37, Mobile 078 893 90 97
info@kakerlak.ch, www.kakerlak.ch

Vertrag Betriebsgruppe

Motto der Betriebsgruppe:

Alle für Einen, Einer für Alle!

Die BetriebsgruppenmitgliederInnen sorgen für eine gute Stimmung und haben eine Vorbildfunktion. Nur unter solchen Voraussetzungen werden von den Besuchern die Jugendraumregeln akzeptiert und eingehalten.

Allgemeines:

- Die Jugendräume sind jeweils von den Herbstferien bis zu den Frühlingsferien Freitagabend ab 19 Uhr geöffnet.
- In den Schulferien bleiben die Jugendräume geschlossen.
- Die Jugendräume werden nur geöffnet, wenn die Anwesenheit der Betriebsgruppe (mind. 3 Jugendliche / Mindestalter 12 Jahre) gewährleistet werden kann.
- Die Betriebsgruppe wird von der Jugendarbeit gestützt und gefördert. In schwierigen Situationen kann die Jugendarbeit über das Natel erreicht und angefordert werden.
- In regelmässigen Sitzungen (Jugendarbeit / Betriebsgruppe) wird gemeinsam eine Standortbestimmung durchgeführt.
- Unter der Leitung der Betriebsgruppe soll der Jugendraum für Jugendliche zwischen 12 und 20 Jahren einen Treffpunkt bieten, dies ungeachtet von Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung wie auch nationaler oder sozialer Herkunft.

Arbeiten die zu verrichten sind:

- Vor und nach der Jugendraumsaison (nach den Herbstferien / Grossputz, vor den Frühlingsferien / Schlussreinigung) muss der Jugendraum *geputzt und ordentlich aufgeräumt werden*. Das heisst konkret: Toiletten, DJ- Raum, und Bar aufräumen und putzen / Boden wischen und nass aufnehmen.
- Während der Jugendraumsaison muss der Jugendraum und der Aussenbereich *nach der Schliessung* von allen Betriebsgruppenmitgliedern *geputzt werden*.
- Die Betriebsgruppe ist zudem zuständig für: Die *Jugendraumkasse*, das *Einhalten* der Jugendraumregeln, *den Einkauf* oder *die Bestellung* von Getränken, Snacks und Musik.

Die Betriebsgruppe hat die Möglichkeit, spezielle Anlässe (z.B. Filmabend, Tanzbattels) durchzuführen. Die Jugendarbeit unterstützt die Betriebsgruppe bei der Organisation und der Finanzierung solcher Aktivitäten.

Das Plus aus der Jugendraumkasse kann Ende Saison von der Betriebsgruppe für eine gemeinsame Aktivität (z.B. Kinoabend, Pizzaessen) genutzt werden.

Ich habe den Inhalt des Vertrages verstanden und bin damit einverstanden.

Datum:

Name / Adresse / Telefonnummer

Merkblatt Betriebsgruppe

Vorgehensweise bei Missachtung der Jugendraumregeln in 4 Schritten.
z.B. Alkoholkonsum, zerstören von Mobiliar, Gewalt etc.

1. Betreffende Personen 1 – 2 Mal ermahnen / zurechtweisen
2. Musik abstellen, eventuell Licht machen, alle Partygänger ermahnen und über den weiteren Verlauf informieren.
3. JugendarbeiterIn des kakerlak anrufen (078 893 90 97)
4. Party wird abgebrochen. Weitere Massnahmen werden mit der JugendarbeiterIn besprochen (z.B. Jugendraum für eine Woche schliessen).

Die Betriebsgruppe ist bemüht diese Regeln durchzusetzen und sich selbst an die Jugendraumregeln zu halten.

Benutzungsvertrag Jugendraum Kirchberg

Zwischen Benutzer/innen

Name:	Vorname:
Strasse:	PLZ/Ort:
Tel. Privat:	Natel:
Art des Anlasses:	Anzahl Personen:
Haftpflichtversicherung:	Police Nr.:

und vertreten durch:

Name:	Vorname:
Strasse:	PLZ/Ort:
Tel. Privat:	Natel:

wird folgender Benutzungsvertrag abgeschlossen

1. Benutzungsdauer

Übernahme:

Rückgabe:

2. Preis für die Benutzung des Raumes

Grundgebühr: Fr. 100.-

Depot: wird bei ordentlicher Rückgabe zurückerstattet Fr. 100.-
(Siehe allgemeine Bestimmungen)

Zusatzkosten: Fr.

Preis total Fr.

Der Betrag wird direkt bei Vertragsunterzeichnung bei der/dem Vertreter/in der Gemeinde bezahlt.

Kirchberg, den

Vertreter/in der Gemeinde

Der/die Benutzer/in (Mindestalter 20 Jahre)

.....

.....

3. Allgemeine Bestimmungen

- 3.1 Das Mindestalter für die Vertragsunterzeichnung beträgt 20 Jahre.
- 3.2 Die Benutzer/innen verpflichten sich zu ordnungsgemässen und schonungsvollem Gebrauch des Benutzungsobjektes und Mobiliars. Beschädigte Einrichtungen sind dem/der Verwalter/in bei der Rückgabe des Benutzungsobjektes zu melden. Nicht gemeldete Schäden werden nachträglich in Rechnung gestellt. Die Benutzer/innen haften persönlich für Schäden, auch für den Ersatz der ganzen Schliessanlage bei Verlust des Schlüssels.
- 3.3 In den Räumen gilt striktes Rauch- und Alkoholverbot.
- 3.4 Die Benutzer/innen haben den Anordnungen des Verwalters oder seiner Vertretung Folge zu leisten. Sie haben den Jugendraum am Ende der Mietzeit aufgeräumt und in sauberem Zustand zurück zu geben. Auch die Umgebung ist von Abfällen und leeren Flaschen zu reinigen. Allenfalls folgt für die Nachreinigung oder Reparaturen separate Rechnungsstellung, welche mit dem Depot verrechnet wird.
- 3.5 Die Benutzer/innen haften persönlich für die Einhaltung der öffentlichen Ruhe.
- 3.6 Die Gemeinde und der/die Vertreter/in der Gemeinde können den Benutzungsvertrag sofort auflösen, wenn Verstösse gegen den Vertrag durch Benutzer/innen festgestellt werden. Das geleistete Depot wird in diesem Fall einbehalten.

Die allgemeinen Bestimmungen sind gelesen und zur Kenntnis genommen worden.

Der/die Benutzer/in

.....

Betrag erhalten am:

.....

Depot zurückerstattet am:

.....

Unterschrift:

.....

Unterschrift:

.....

Benutzungsvertrag Jugendraum Lyssach

Zwischen Benutzer/innen

Name:	Vorname:
Strasse:	PLZ/Ort:
Tel. Privat:	Natel:
Art des Anlasses:	Anzahl Personen:
Haftpflichtversicherung:	Police Nr.:

und vertreten durch:

Name:	Vorname:
Strasse:	PLZ/Ort:
Tel. Privat:	Natel:

wird folgender Benutzungsvertrag abgeschlossen

1. Benutzungsdauer

Übernahme:

Rückgabe:

2. Preis für die Benutzung des Raumes

Grundgebühr: Fr. 50.-

Depot: wird bei ordentlicher Rückgabe zurückerstattet Fr. 50.-
(Siehe allgemeine Bestimmungen)

Zusatzkosten: Fr.

Preis total Fr.

Der Betrag wird direkt bei Vertragsunterzeichnung bei der/dem Vertreter/in der Gemeinde bezahlt.

Lyssach, den

Vertreter/in der Gemeinde

Der/die Benutzer/in (Mindestalter 18 Jahre)

.....

.....

3. Allgemeine Bestimmungen

- 3.1 Die Benutzer/innen verpflichten sich zu ordnungsgemässen und schonungsvollem Gebrauch des Benutzungsobjektes und Mobiliars. Beschädigte Einrichtungen sind dem/der Verwalter/in bei der Rückgabe des Benutzungsobjektes zu melden. Nicht gemeldete Schäden werden nachträglich in Rechnung gestellt. Die Benutzer/innen haften persönlich für Schäden, auch für den Ersatz der ganzen Schliessanlage bei Verlust des Schlüssels.
- 3.2 In den Räumen gilt striktes Rauch- und Alkoholverbot.
- 3.3 Die Benutzer/innen haben den Anordnungen des Verwalters oder seiner Vertretung Folge zu leisten. Sie haben den Jugendraum am Ende der Mietzeit aufgeräumt und in sauberem Zustand zurück zu geben. Auch die Umgebung ist von Abfällen und leeren Flaschen zu reinigen. Allenfalls folgt für die Nachreinigung oder Reparaturen separate Rechnungsstellung, welche mit dem Depot verrechnet wird.
- 3.4 Die Benutzer/innen haften persönlich für die Einhaltung der öffentlichen Ruhe.
- 3.5 Die Gemeinde und der/die Vertreter/in der Gemeinde können den Benutzungsvertrag sofort auflösen, wenn Verstösse gegen den Vertrag durch Benutzer/innen festgestellt werden. Das geleistete Depot wird in diesem Fall einbehalten.

Die allgemeinen Bestimmungen sind gelesen und zur Kenntnis genommen worden.

Der/die Benutzer/in

.....

Betrag erhalten am:

.....

Depot zurückerstattet am:

.....

Unterschrift:

.....

Unterschrift:

.....

Benutzungsvertrag Jugendraum Aefligen

Zwischen Benutzer/innen

Name:	Vorname:
Strasse:	PLZ/Ort:
Tel. Privat:	Natel:
Art des Anlasses:	Anzahl Personen:
Haftpflichtversicherung:	Police Nr.:

und vertreten durch:

Name:	Vorname:
Strasse:	PLZ/Ort:
Tel. Privat:	Natel:

wird folgender Benutzungsvertrag abgeschlossen

1. Benutzungsdauer

Übernahme:

Rückgabe:

2. Preis für die Benutzung des Raumes

Grundgebühr: Fr. 50.-

Depot: wird bei ordentlicher Rückgabe zurückerstattet Fr. 50.-
(Siehe allgemeine Bestimmungen)

Zusatzkosten: Fr.

Preis total Fr.

Der Betrag wird direkt bei Vertragsunterzeichnung bei der/dem Vertreter/in der Gemeinde bezahlt.

Aefligen, den

Vertreter/in der Gemeinde

Der/die Benutzer/in (Mindestalter 18 Jahre)

.....

.....

3. Allgemeine Bestimmungen

- 3.1 Die Benutzer/innen verpflichten sich zu ordnungsgemässen und schonungsvollem Gebrauch des Benutzungsobjektes und Mobiliars. Beschädigte Einrichtungen sind dem/der Verwalter/in bei der Rückgabe des Benutzungsobjektes zu melden. Nicht gemeldete Schäden werden nachträglich in Rechnung gestellt. Die Benutzer/innen haften persönlich für Schäden, auch für den Ersatz der ganzen Schliessanlage bei Verlust des Schlüssels.
- 3.2 In den Räumen gilt striktes Rauchverbot.
- 3.3 Die Benutzer/innen haben den Anordnungen des Verwalters oder seiner Vertretung Folge zu leisten. Sie haben den Jugendraum am Ende der Mietzeit aufgeräumt und in sauberem Zustand zurück zu geben. Auch die Umgebung ist von Abfällen und leeren Flaschen zu reinigen. Allenfalls folgt für die Nachreinigung oder Reparaturen separate Rechnungsstellung, welche mit dem Depot verrechnet wird.
- 3.4 Die Benutzer/innen haften persönlich für die Einhaltung der öffentlichen Ruhe.
- 3.5 Die Gemeinde und der/die Vertreter/in der Gemeinde können den Benutzungsvertrag sofort auflösen, wenn Verstösse gegen den Vertrag durch Benutzer/innen festgestellt werden. Das geleistete Depot wird in diesem Fall einbehalten.

Die allgemeinen Bestimmungen sind gelesen und zur Kenntnis genommen worden.

Der/die Benutzer/in

.....

Betrag erhalten am:

.....

Depot zurückerstattet am:

.....

Unterschrift:

.....

Unterschrift:

.....